Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8636**

14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8440 –

Finanzierungsabkommen zur Stiftung für das sorbische Volk

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit seinem Schreiben an die Ministerpräsidenten von Sachsen und Brandenburg hat der damalige Staatsminister Dr. Michael Naumann am 24. Februar 2000 einen Entwurf für ein neues Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk im Zeitraum 2001 bis 2007 vorgelegt. Darin war die Absenkung des Bundesanteils im Jahre 2001 um eine Mio. DM, in den Jahren 2002 und 2003 um je weitere 500 000 DM auf insgesamt 14 Mio. DM vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl für 2001 als auch für 2002 beschlossen, die Bundeszuschüsse auf dem bisherigen Niveau von 16 Mio. DM zu belassen. Die Gespräche über das neue Finanzierungsabkommen ruhen aber offensichtlich. Auf wiederholte Nachfrage hat die Brandenburger Landesregierung erklärt, sie bemühe sich zusammen mit Sachsen um die Fortsetzung.

Von dem Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk ist nun zu hören, dass Vertreter des Bundes im Stiftungsrat erklärt hatten, die Bundeszuschüsse sollten auch in den kommenden Jahren dem bisherigen Niveau entsprechen. Zugleich sei erklärt worden, dass die Bundesregierung auf den Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens verzichten wolle.

1. Trifft es zu, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die mit den Ländern Brandenburg und Sachsen begonnenen Verhandlungen mit dem Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens zu beenden?

Es trifft zu, dass die Bundesregierung nicht beabsichtigt, ein neues Abkommen mit den Ländern Brandenburg und Sachsen zur gemeinsamen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk abzuschließen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 15. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, auf eine mittelfristige Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk zu verzichten?

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen der Bundesregierung soll der im Bundeshaushaltsplan 2002 zur Förderung der Stiftung für das sorbische Volk veranschlagte Bundeszuschuss von 8 181 000 Euro auch für das Haushaltsjahr 2003 übernommen werden. Dieser Förderbetrag ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2006 festgeschrieben worden. Die dauerhafte Finanzierung der Arbeit der sorbischen Kultureinrichtungen aus Bundesmitteln ist damit gesichert. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, das hinsichtlich der Finanzierungsbeiträge des Bundes überholte Abkommen vom 28. August 1998 zur gemeinsamen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch ein neues Abkommen zu ersetzen.

3. Wenn nein, wann sollen die Verhandlungen zwischen den drei Partnern abgeschlossen werden?

Entfällt (vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2).

4. Trifft es zu, dass bei Verzicht auf den Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens das 1998 zwischen dem Bund und den beiden Ländern geschlossene Abkommen weiterhin geltendes Recht und damit in den Haushaltsberatungen wichtige Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag sein wird?

Die jetzige Bundesregierung hat unmittelbar nach Amtsantritt den nach dem Finanzierungsabkommen vom 28. August 1998 für das Haushaltsjahr 1999 vorgesehenen Bundeszuschuss von 15 Mio. DM um 1 Mio. DM auf 16 Mio. DM angehoben und diese Zuschusshöhe bis einschließlich des Jahres 2002 (= 8 181 000 Euro) beibehalten. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, sieht die Finanzplanung des Bundes die Fortschreibung dieses Förderungsbetrages bis zum Jahre 2006 vor. Das Finanzierungsabkommen vom 28. August 1998, das eine schrittweise Reduzierung der jährlichen Bundeszuschüsse bis auf 8 Mio. DM im Jahre 2007 vorsieht, ist damit hinsichtlich der in Artikel 1 des Abkommens geregelten Finanzierungsbeiträge des Bundes faktisch obsolet geworden. Die übrigen Regelungen des Finanzierungsabkommens gelten allerdings unverändert weiter.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333